Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Verkauf von Outdoor-Möbeln und Systemen · AGB-VK11.2026

§ 1 ANWENDUNGSBEREICH UND GELTUNG

1.1 Die sunlounger.ch gmbh (nachfolgend «sunlounger.ch») bietet ihren Kunden als Fachhändlerin und Wiederverkäuferin Outdoor-Möbel und Outdoor-Systeme (Depotstationen mit Pfandschlössern) sowie damit verbundene Dienstleistungen an.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechte und Pflichten zwischen sunlounger.ch und ihren Kunden beim Kauf von Produkten und Dienstleistungen. Sie gelten für alle entsprechenden Geschäftsbeziehungen, soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

1.3 Nicht unter diese AGB fallen Werbepartnerschaften, d. h. das Platzieren von Werbung auf Liegestuhlsystemen von sunlounger.ch. Hierfür gelten ausschliesslich die AGB Werbepartner (AGB-WP) in der jeweils gültigen Fassung.

1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nur zur Anwendung, wenn und soweit sie von sunlounger.ch ausdrücklich und schriftlich akzeptiert worden sind.

1.5 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, E-Mail genügt.

§ 2 VERTRAGSABSCHLUSS UND BESTELLUNG

2.1 Offerten von sunlounger.ch sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

2.2 Bestellungen erfolgen schriftlich (z. B. per E-Mail oder Brief). Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung (auch per E-Mail) von sunlounger.ch oder mit der Lieferung zustande. Sunlounger.ch kann Bestellungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

2.3 Vom Kunden gewünschte Bestellungsänderungen oder Annullierungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit sunlounger.ch. Bereits entstandene Kosten kann sunlounger.ch dem Kunden belasten.

2.4 Speziell für den Kunden angefertigte, bedruckte oder konfektionierte Produkte können nach Produktionsbeginn weder annulliert noch umgetauscht oder zurückgegeben werden.

§ 3 LIEFERUNG UND LIEFERTERMINE

3.1 Die Lieferung erfolgt unter Vorbehalt der Verfügbarkeit bzw. Lieferbarkeit der Produkte beim Hersteller/Lieferanten. Sunlounger.ch ist zu Teillieferungen berechtigt.

3.2 Liefertermine gelten ohne ausdrückliche schriftliche Zusicherung als Richtwerte. Sie werden nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr angegeben. Dies gilt insbesondere bei Lieferverzögerungen infolge von Nachschubproblemen beim Hersteller/Lieferanten.

3.3 Verzögert sich eine Lieferung über einen von sunlounger.ch ausdrücklich schriftlich zugesicherten Liefertermin hinaus, kann der Kunde sunlounger.ch schriftlich eine Nachfrist von mindestens drei Wochen ansetzen. Nach unbenütztem Ablauf dieser Nachfrist kann er von der betreffenden Bestellung zurücktreten. Sunlounger.ch haftet in diesem Fall nur für den direkten Schaden und nur, soweit der Verzug bzw. die Unmöglichkeit der Lieferung nachweislich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von sunlounger.ch zurückzuführen ist.

3.4 Bei Lieferstörungen infolge von Umständen, auf die sunlounger.ch keinen Einfluss hat (z. B. höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Materialausfall, Beförderungs- oder Betriebssperre beim Hersteller, Transportprobleme), ist sunlounger.ch berechtigt, die Bestellung ganz oder teilweise zu annullieren. Bereits geleistete Zahlungen für nicht gelieferte Produkte werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

§ 4 ÜBERGANG VON NUTZEN UND GEFAHR

4.1 Nutzen und Gefahr gehen mit der Anlieferung bzw. Abholung der Produkte auf den Kunden über.

4.2 Holt der Kunde die Produkte nicht termingerecht ab, werden sie während 5 Tagen auf Kosten und Gefahr des Kunden aufbewahrt und ihm anschliessend zugestellt.

§ 5 PRÜFUNG UND MÄNGELRÜGE

5.1 Der Kunde prüft die gelieferten Produkte und Leistungen bei Anlieferung bzw. Abholung auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Schäden. Erkennbare Mängel und Beanstandungen sind sunlounger.ch unverzüglich, spätestens jedoch innert 10 Tagen nach Anlieferung bzw. Abholung, schriftlich und mit genauer Beschreibung anzuzeigen.

5.2 Mängel, die bei dieser Prüfung nicht erkennbar waren (versteckte Mängel), sind sofort nach ihrer Entdeckung schriftlich und detailliert anzuzeigen.

5.3 Unterlässt der Kunde eine rechtzeitige Anzeige, gelten die Produkte als genehmigt. Gewährleistungs- und sonstige Ansprüche erlöschen.

§ 6 PREISE

6.1 Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), netto, exklusive Mehrwertsteuer, verzollt, ab Verteilzentrum von sunlounger.ch, sofern in Offerte oder Auftragsbestätigung nicht anders ausgewiesen.

6.2 Nebenkosten, z. B. für Verpackung und Versand/Zustellung, sind in den Preisen nicht enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.

6.3 Massgebend ist die Preisliste zum Zeitpunkt der Erfassung der Bestellung durch sunlounger.ch. Erhöht der Hersteller/Lieferant seine Preise nach der Bestellung und muss sunlounger.ch die bestellten Produkte zu den neuen Preisen beziehen, ist sunlounger.ch berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen. Der Kunde wird vor der Lieferung darüber informiert und kann in diesem Fall innert 10 Tagen schriftlich von der Bestellung zurücktreten.

6.4 Im Übrigen kann sunlounger.ch die Preisliste jederzeit ohne Vorankündigung ändern.

§ 7 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND VERZUG

7.1 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sind Rechnungen innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto ohne Abzug auf das angegebene Bankkonto zahlbar. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug.

7.2 Bei Verzug schuldet der Kunde einen Verzugszins von 5 % p. a. sowie den Ersatz der Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

7.3 Bei Zahlungsverzug ist sunlounger.ch ohne besondere Androhung berechtigt, weitere Lieferungen ganz oder teilweise einzustellen, bis ihre Forderungen bezahlt oder sichergestellt sind. Die Folgen einer solchen Liefereinstellung trägt ausschliesslich der Kunde.

7.4 Bezahlt der Kunde seine Schulden auch innert einer von sunlounger.ch angesetzten Nachfrist nicht oder stellt er sie nicht sicher, kann sunlounger.ch weitere Lieferungen definitiv verweigern, vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz verlangen. Die gesetzlichen Rechte nach Obligationenrecht (OR) bleiben vorbehalten.

7.5 Alle Forderungen von sunlounger.ch, auch solche mit vereinbarter Ratenzahlung, werden sofort fällig, wenn der Kunde

- die Zahlungsbedingungen wiederholt nicht einhält oder
- auf Verlangen von sunlounger.ch nicht umgehend Sicherheiten leistet, um begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit auszuräumen (z. B. bei Betreibungen oder anderen Anzeichen von Zahlungsschwierigkeiten).

Der Kunde informiert sunlounger.ch umgehend, wenn Liquiditätsengpässe absehbar sind.

7.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, Gegenforderungen mit Forderungen von sunlounger.ch zu verrechnen. Jedes Retentions- oder Rückbehaltungsrecht des Kunden an Sachen von sunlounger.ch ist ausgeschlossen.

§ 8 EIGENTUMSVORBEHALT

8.1 Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von sunlounger.ch. Sunlounger.ch ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltsregister am Wohnsitz bzw. Sitz des Kunden eintragen zu lassen. Der Kunde erteilt hierzu mit Vertragsabschluss seine Zustimmung und wirkt auf Verlangen bei der Eintragung mit.

8.2 Bis zur vollständigen Bezahlung ist der Kunde verpflichtet, die Produkte instand zu halten, sorgfältig zu behandeln und gegen die üblichen Risiken zu versichern.

§ 9 GEWÄHRLEISTUNG

9.1 Die Verantwortung für Auswahl, Konfiguration, Einsatz und Gebrauch der Produkte sowie für die damit erzielten Resultate liegt beim Kunden. Sunlounger.ch nimmt keine Eingangsprüfung der vom Hersteller/Lieferanten gelieferten Produkte vor.

9.2 Die Gewährleistung richtet sich nach den Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers/Lieferanten. Diese beschränken sich in der Regel nach Wahl des Herstellers/Lieferanten auf Nachbesserung oder Ersatz der mangelhaften Produkte und gelten nur, wenn die Produkte in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein verbleiben.

9.3 Die Pflicht von sunlounger.ch beschränkt sich darauf, dem Kunden ihre eigenen Garantieansprüche gegenüber dem Hersteller/Lieferanten abzutreten. Weitergehende Gewährleistungsansprüche gegenüber sunlounger.ch sind ausgeschlossen.

9.4 Ein Mangel liegt nur vor, wenn ein relevanter und reproduzierbarer Fehler besteht, der gemäss § 5 fristgerecht angezeigt wurde. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel infolge:

- unzureichender Wartung oder Pflege
- Nichtbeachtens der Betriebs-, Pflege- oder Installationsvorschriften
- zweckwidriger Benutzung
- Verwendung nicht genehmigter Teile oder Zubehörs
- natürlicher Abnutzung (z. B. Ausbleichen oder Abrieb von Stoffen durch Sonne, Witterung oder Chlorwasser)
- Transport sowie unsachgemässer Handhabung oder Behandlung
- Änderungen oder Reparaturversuchen durch den Kunden oder Dritte
- äusserer Einflüsse, insbesondere höherer Gewalt, sowie anderer Ursachen, die weder sunlounger.ch noch der Hersteller/Lieferant zu vertreten hat.

9.5 Vom Hersteller/Lieferanten nicht gedeckte Leistungen sowie vom Kunden verursachte Mehrkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Bei fehlender oder mangelhafter Fehlerbeschreibung erfolgt die Fehlersuche durch sunlounger.ch auf Kosten des Kunden.

9.6 Bei bedruckten Textilien können Farben und Details bedingt durch Druckverfahren und Trägermaterial geringfügig von den Druckdaten, von Bildschirmdarstellungen oder von früheren Drucken abweichen. Solche Abweichungen gelten nicht als Mangel.

9.7 Gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten bleiben zwingende gesetzliche Gewährleistungsbestimmungen vorbehalten.

§ 10 HAFTUNG

10.1 Sunlounger.ch haftet nur für direkte Schäden, die der Kunde nachweislich durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von sunlounger.ch oder der von ihr beauftragten Dritten erlitten hat.

10.2 Jede weitergehende Haftung von sunlounger.ch, ihrer Hilfspersonen und der von ihr beauftragten Dritten ist ausgeschlossen. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, wie Produktionsausfall, Nutzungs- oder Datenverlust, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie andere indirekte oder Folgeschäden.

10.3 Sunlounger.ch tritt dem Kunden allfällige vom Hersteller/Lieferanten anerkannte Haftungsansprüche ab.

10.4 Vorbehalten bleibt die zwingende gesetzliche Haftung, namentlich für Personenschäden und nach dem Produktehaftpflichtgesetz.

§ 11 SCHUTZRECHTE

11.1 Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden Ansprüche wegen Verletzung eines Patent-, Urheber-, Marken- oder anderen Schutzrechts durch gelieferte Produkte geltend, informiert der Kunde sunlounger.ch unverzüglich schriftlich. Sunlounger.ch leitet diese Hinweise umgehend an den Hersteller/Lieferanten weiter und fordert diesen zur Regelung auf. Weitergehende Garantie- oder Haftungsansprüche des Kunden gegenüber sunlounger.ch sind ausgeschlossen.

11.2 Liefert der Kunde Logos, Druckdaten oder andere Vorlagen, ist er für deren Inhalt allein verantwortlich. Er stellt sicher, dass er über alle erforderlichen Rechte verfügt (insbesondere Marken-, Urheber- und Persönlichkeitsrechte), und hält sunlounger.ch von allen Ansprüchen Dritter schadlos.

§ 12 VERTRAULICHKEIT UND ÜBERTRAGUNG

12.1 Der Kunde behandelt Preislisten, Rabatte und weitere vertrauliche Informationen kommerzieller Natur vertraulich und verwendet sie nur im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit sunlounger.ch.

12.2 Rechte und Pflichten aus einzelnen Verträgen können vom Kunden nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von sunlounger.ch auf Dritte übertragen werden.

§ 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND GERICHTSSTAND

13.1 Es gilt die bei Vertragsabschluss gültige Fassung dieser AGB. Sunlounger.ch kann die AGB jederzeit anpassen. Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn er nicht innert 30 Tagen schriftlich widerspricht.

13.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist so auszulegen oder zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigte Zweck möglichst erreicht wird.

13.3 Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und sunlounger.ch unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG).

13.4 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der sunlounger.ch gmbh in Winkel ZH. Sunlounger.ch ist berechtigt, den Kunden auch an dessen Wohnsitz bzw. Sitz zu belangen. Vorbehalten bleiben zwingende Gerichtsstände, insbesondere für Verträge mit Konsumentinnen und Konsumenten.

Winkel, November 2026